

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburger Volksblatt. 1883-1883 1883**

20.11.1883 (No. 24)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-958071](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-958071)

# Oldenburger Volksblatt.

Erscheint

Dienstags, Donnerstags Sonnabends u. Sonntags.

Abonnementpreis

incl. Postaufschlag 1,50 M. für die Stadt incl.

Bringerlohn 1,25 M. vierteljährlich.

Bestellungen

nehmen alle Postanstalten, sowie für die Stadt

J. B. Meenen, Canalstr. 4, entgegen.

## Organ der Fortschrittspartei.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. Meenen.

Insertionen

werden die 4spaltige Corpusszeile mit 15 S. berechnet.

Annoucen

werden entgegen genommen:

bei J. B. Meenen, Canalstraße 4 und von allen Annoncen-Expeditoren.

Nr. 24.

Dienstag, den 20. November.

1883.

### Geschichtliche Gedenktage.

November 20. 1815. Zweiter Pariser Friede.  
„ 21. 1840. Kronprinzessin Viktoria geboren.

### Eine Lücke.

Ob schon haben reaktionäre Politiker in maßgebenden Stellungen Lücken in den Gesetzen entdeckt, sogar Lücken in dem Staatsgrundgesetz, in der Verfassung. Man hat ganze Lückentheorien entwickelt und dieselben für gouvernementale Machtwort ausgebeutet. Wer erinnert sich nicht verschiedener bezeichnender Vorgänge in dieser Hinsicht, von jener Zeit an, als die Fortschrittspartei in Preußen den Konflikt wegen einer angeblichen Verfassungslücke durchkämpfen mußte! Wer kann es uns verdenken, wenn auch wir einmal eine Lücke entdeckt haben, zwar nicht in der Verfassung, aber doch in dem deutschen Strafgesetz, eine Lücke, die sich oft in schlimmer Weise für den Bürger fühlbar macht?

In der deutschen Rechtsprechung hat sich bei zahlreichen Fällen, in welchen die sträfliche Ueberschreitung der Amtsbefugnisse von Beamten zur Aburtheilung stand, eine Praxis herausgebildet, welche für die Sicherheit der Bürger, für die Autorität der Behörden, also für den Bestand des staatlichen Gemeinwesens überhaupt, von der größten Gefahr ist. Bei zahlreichen Vorkommen, wo die Handlungsweise der Exekutivorgane die allgemeine Entrüstung hervorrief, weil sie offenbar die Grenze der gesetzlichen Befugnisse überschritt, haben die Gerichte die Anwendbarkeit der strafgesetlichen Bestimmungen über den Mißbrauch der Amtsgewalt verneint, die angeklagten Beamten von dieser Anschulldigung freigesprochen, weil nicht nachgewiesen ist, daß dieselben sich der Rechtswidrigkeit ihrer Handlungsweise bewußt gewesen sind, und bis dahin angenommen werden müsse, sie hätten sich zu den strafbaren Handlungen für befugt erachtet. Wir wollen nur an einige Ereignisse der letzten Zeit erinnern, welche in dieser Hinsicht berechtigtes Aufsehen erregt haben. Der ehemalige Landrath von Bennigsen-Förder ließ im konservativen Ueberzeiher für „gute“ Wahlen einen geachteten Bürger während des Wahltages ins Gefängniß werfen. Er hat nach gerichtlichem Urtheil nicht gewußt, daß er damit seine Amtsbefugnisse überschritt, und ist freigesprochen worden. Eine gleiche Rechtsauffassung ist in dem Falle des Amtsvorsteher's Baron von Rothenhan zur Anwendung gekommen, welcher in Buchwald ein erwachsenes Mädchen eigenhändig durchprügelte. Der Polizeiwachtmeister Mauer in Berlin, welcher in die Affaire Franzen so unliebsam verwickelt war, ist offenbar aus denselben Gründen gar nicht einmal vor Gericht gestellt worden. Der Fall in Zittau, in welchem neulich widerrechtlich aus Gesetzesunkenntniß ein ganzes Redaktionspersonal von einem Amtsrichter verhaftet wurde, um

das Zeugniß zu erzwingen, daß nicht verweigert worden ist, hat die öffentliche Meinung lebhaft beschäftigt. Wir haben hier nur eine kleine Sammlung der sensationellen Fälle in der letzten Zeit gegeben, wir sind sicher, daß eine erheblich größere Anzahl analoger Urtheile gefällt worden sind, welche leider nicht zur allgemeinen Kenntniß gelangt sind.

Welche Mißstände mit dieser Rechtsprechung verbunden sind, liegt klar auf der Hand. Mit Recht fordert der Staat von seinen Bürgern Unterordnung unter seine Behörden, mit Recht straft er jeden Widerstand gegen die Staatsgewalt empfindlich. Er kann es nicht dem Urtheile des Einzelnen überlassen, zu entscheiden, ob der Beamte jedesmal innerhalb seiner gesetzlichen Befugnisse handle, er muß die vorläufige Unterordnung unter jeden, auch den ungesetlichen Befehl eines Beamten verlangen. Aber er muß dann später auch auf dem ordentlichen Rechtswege dem verletzten Bürger Rechtsschutz und Genugthuung für erlittene Unbill durch Bestrafung des schuldigen Beamten gewähren. Dieser Rechtsschutz versagt aber, wenn in der oben dargelegten Weise von den Gerichten der Nachweis des rechtswidrigen Vorfages, das Bewußtsein der Strafbarkeit bei Beamtenauschreitungen gefordert wird. Ein solcher Nachweis ist nur in den seltensten Fällen zu führen, weil man Niemandem in die Seele hineinsehen kann. So ermuntert die jetzige Praxis thatsächlich zum Mißbrauch der Amtsgewalt, so erschüttert sie das Gefühl der Rechtsicherheit bei den Bürgern.

Unserer Ansicht nach ist hier die Beweislast verschoben. Nicht der öffentliche Ankläger hat zu beweisen, daß ein Beamter, der seine Befugnisse überschritten hat, in rechtswidriger Absicht gehandelt habe, sondern der angeklagte Beamte, daß dies nicht der Fall war. Wenn man schon bei dem gemeinen Manne eine Kenntniß der geltenden Strafgesetze verlangt, wenn man ihm gegenüber den Satz anwendet, daß Unkenntniß des Gesetzes nicht vor Strafe schütze, dann muß das in noch erhöhtem Maße von dem Beamten gelten, der von Beruf wegen eine größere Gesetzeskenntniß besitzt und besitzen muß, speziell in Bezug auf die Gesetze, welche sein Amt betreffen. Die Kenntniß des Gesetzes ist hier die Regel, die Unkenntniß die Ausnahme. Nach der Regel hat der Richter Recht zu sprechen, die Ausnahmen müssen ihm bewiesen werden.

Nun sagen die allgemeinen Regeln des Strafprozesses zwar, daß nicht der Angeklagte seine Unschuld zu beweisen habe, sondern daß ihm seine Schuld bewiesen werden müsse. In einer mechanischen Anwendung dieser Norm auf die Delikte wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt beruht die jetzige gefährliche Rechtsprechung. Wo die Justiz verlagert, muß der Gesetzgeber eintreten. Deshalb ist es notwendig, daß im Strafgesetzbuche eine vorhandene Lücke ausgefüllt werde, so daß jeder thatsächliche Mißbrauch der Amtsgewalt zu bestrafen ist, so lange nicht der Nachweis geliefert ist, daß der Ange-

klagte ausnahmsweise in einem verzeihlichen und durch äußere Umstände begründeten Irrthum über die Grenzen seiner Befugnisse sich befunden habe.

### Deutsches Reich.

Berlin, 17. November. Der Kronprinz ist mit Gefolge heute Vormittag 8<sup>1/4</sup> Uhr nach Genua abgereist.

Bei der Verabschiedung hat der Kronprinz bemerkt, die Landung werde in Valencia erfolgen.

Unter den Feierlichkeiten, die aus Anlaß des 400-jährigen Lutherjubiläums in Berlin veranstaltet wurden, steht die von der kirchlichen Volkspartei arrangirte wegen ihres volksthümlichen Charakters und ihrer großartigen Anlage in erster Linie. Hier wurde Luther wirklich als Derjenige gefeiert, der er gewesen ist, als ein Mann des Fortschritts, als der Wahrheitssucher und Bekämpfer des Irrglaubens und der geistlichen Intoleranz. Die Feier bestand vornehmlich aus der Darstellung lebender Bilder aus der Reformationsgeschichte. In acht Bildern, arrangirt von Prof. Grell, wird auch während dieser Woche noch in der „Tonhalle“ die Vorgeschichte, wie die hauptsächlichsten Epochen der Reformation in anschaulicher Weise und in überraschend schönen Tableaus vorgeführt. Den verbindenden Text hierzu, der wegen seiner echt poetischen Form allgemeinen Beifall fand, hat der freisinnige Poet Hartwig Köhler aus Altenburg verfaßt. Diese Lutherfeier der kirchlichen Volkspartei war eine würdige und vielleicht einzig in ihrer Art dastehende, denn es dürfte der große Reformator schwerlich in dieser Weise und in so volksthümlichem Sinne anderwärts gefeiert worden sein.

Der Rechtsanwalt Hermann Muth, welcher in der Neuen Friedrichstraße ein größeres Bureau hielt, wird stückweise verfolgt, nachdem ihm das Kammergericht schon vor mehreren Monaten im Disziplinarwege das Recht der Praxis entzogen hatte. Ueber die Ursachen dieser Entziehung schwebte bisher ein Dunkel, das nunmehr durch die stückweise Verfolgung wegen wiederholter Unterschlagungen seine Aufklärung findet. Rechtsanwalt Muth hat sich der Untersuchung, in welcher schließlich Haft gegen ihn beschlossen war, durch die Flucht entzogen. Er stammt aus Neu-Ruppin, ist 53 Jahre alt, 172 cm. groß.

Soeben gelangt der Aufruf: „An die deutschen Bauern“ wegen der Begründung des Allgemeinen deutschen Bauernvereins zur Besendigung, dem wir Folgendes entnehmen: „Ueberall wird es anerkannt daß es im Interesse der Befestigung einer ruhigen und stetigen Fortentwicklung der öffentlichen Verhältnisse Deutschlands dringend geboten erscheint, die große bäuerliche Berufsschicht heranzuleiten und anzuregen zur selbstständigen Theilnahme an der Arbeit, welche von dem Volke zur Vollziehung gesunder wirtschaftlicher und socialer Gestaltungen im

### In der Heimath Rübezahls.

Von Moritz Lillie.

(Nachdruck verboten.)

Auf die Anzeige der Frau Baronin hatte die Behörde die schleunigsten Nachforschungen angeordnet. Sie vermuthete mit Recht, daß die Diebe in der Nähe zu suchen sein müssen, und das gesammte Schloßpersonal mußte sich daher einer eingehenden Befragung unterziehen. Aber Niemand hatte von dem Vorgange das Geringste bemerkt; selbst der Parkwächter, durch dessen Revier die Leute gekommen waren, konnten nicht die leiseste Auskunft geben. Nur die eine Nachlässigkeit fiel einer der beiden weiblichen Dienerrinnen — der Jose oder dem Stubenmädchen — zur Last: das Fenster des Speisesaales, durch welches die Männer eingedrungen waren, hatte offen gestanden; es war gegen den ausdrücklichen Befehl der Baronin am Abend nicht geschlossen worden. Eine Hausfuchung bei ihrer Dienerschaft lehnte die Schloßherrin ab; sie war von der Ehrlichkeit ihrer Leute so fest überzeugt, daß sie gegen dieselben nicht den geringsten Verdacht hegte.

Mehrere Tage nach dem Raube überbrachte ein Diener der Baronin zwei kleine, länglichrunde Stückchen Malerleinwand, auf deren einer Seite gemalte Augen sichtbar waren. Die Stückchen paßten genau in das Portrait des Majors mit den ausgeschnittenen Augen, und es war seltsam, daß diese Bestandtheile des Bildes auf dem Korridor, den die Diebe schlechterdings nicht betreten haben konnten, im Kehricht gefunden worden waren. Frau von Rothenstein lieferte dem Untersuchungsrichter die gemalten Augen ab und dieser fand seine Ueberzeugung, daß die Räuber unter dem Personal des Schlosses selbst zu suchen seien, auf's Neue bestätigt, umso mehr, als die Baronin nicht die geringste Auskunft über das Aeußere des Mannes, den sie in ihrem Zimmer gesehen hatte, zu geben vermochte. Sophie war eifrig bemüht, der Ansicht des Untersuchungsrichters beizupflichten, um diesen sowohl, als auch ihre Herrin irre zu führen und ihren Genossen Zeit zu lassen, ihre Vorbereitungen zu treffen. Um für den Fall plötzlicher Abreise gerüstet zu sein, hatte das Kammermädchen ihren Dienst gekündigt, unter dem Vorwande, heirathen zu wollen; ungern sah sie die Baronin scheiden.

Die Begegnung mit Hermann von Rabenow in der Garde-robe hatte das Mädchen trotz ihres scheinbar sicheren Auftretens doch äußerst bestürzt gemacht; er hatte sie trotz ihrer Verkleidung in der Wanne erkannt und das Gespräch belauscht. Sie wußte zwar, daß der junge Mann um seiner selbst willen sie nicht verathen werde, aber ein Zufall, ein unbedachtes Wort konnte die Entdeckung herbeiführen. Es drängte sich ihr die Nothwendigkeit auf, ihre Stellung und die Gegend so bald als möglich zu verlassen; sie fühlte sich jetzt, wo ihr Geheimniß preisgegeben war, nicht mehr sicher, fort wollte sie, ehe es zu spät sein würde.

Da verbreitete sich eines Morgens das Gerücht, Kräuterkraut sei verschwunden, kein Mensch wußte, wohin. Die Einen glaubten, die alte Frau sei irgendwo beim Kräuterkraut sammeln v. rüngelnd, Andere meinten, sie werde nach einem Orte gegangen sein, wo sie lohnendere Beschäftigung finde, die Klügsten mußten aber ganz genau, daß die Hefe der Böse geholt habe. Beherzte Leute, die sich in die Nähe der Hütte gewagt hatten, erzählten, an der Thür sei ein weißer Streifen Papier mit einem großen Blutstreck, ohne Zweifel das Dokument, durch welches die Wahrsagerin sich dem Teufel verschrieben gehabt, angeklebt gewesen; die Leute hatten Recht, der Streifen Papier war da, aber der Blutstreck entpuppte sich bei näherer Untersuchung als das Gerichtssiegel. Zwei Diener des Gesetzes hatten die Alte in früher Morgenstunde verhaftet, die Wohnung durchsucht und an das Häuschen die amtlichen Siegel gelegt, die Gefangene aber nach der Stadt transportirt.

An jenem Abend, wo Kühlborn und Braun der Kartenspielerin die gestohlenen Sachen übergaben, wählte Doris sich schlaflos auf ihrem Lager. Ihre krankhaft erhitzte Fantasie gaukelte ihr das Bild des Geliebten vor die Seele, wie er am Arme einer Anderen drüben in der kleinen Dorfkirche am Altar stand, wie sie sich nach beendeter Trauung umarmten und küßten und die Theilnehmer sich herandrängten und das junge Paar beglückwünschten. Es war ihr, als griffe eine eiskalte, grimmige Faust an ihr Herz und riß es zugleich mit dem Bilde Otto's, daß sie darin bewahrte, unbarmherzig heraus. Sie wollte zu ihm, ihn an ihre hingebende Liebe erinnern, ihn ansehen, sie nicht treulos zu verlassen; aber sie vermochte sich nicht von der Stelle zu bewegen, es war ihr, als wäre sie in dem Winkel der Kirche, wo sie sich verborgen hielt, mit unzerreißbaren Ketten gefesselt. Lächelnd, unter Scherzen ver-

ließ Otto am Arme seiner Braut das Gotteshaus und gleich darauf hörte die verlassene Geliebte in ihrem Versteck den Hochzeitswagen davonrollen.

Doris sprang aus dem Bette, Fieberhitze durchraute ihre Glieder, sie wußte nicht, was das soeben Geschehene Wirklichkeit oder ein wüster, schrecklicher Traum. Sie beruhigte sich etwas, als sie sich in ihrem kleinen Zimmer befand; dort, auf dem Tischchen, brannte die Nachtlampe, und hier, im Bette lag die alte, treue Wärterin Hanna im ersten Schläfe, überwältigt von Müdigkeit. Aber der Gedanke, Otto könne ihr untreu sein — an dessen Tod glaubte sie schlechterdings nicht — quälte das unglückliche Mädchen; ohne recht zu wissen, was sie that, kleidete sie sich leise an, warf ein Tuch über die Schultern und eilte davon, hinaus ins Freie, bis an die Hütte der Wahrsagerin. Hier wollte sie sich Rath's holen, ob Otto noch der Jhrige sei oder fern von ihr, seiner harrenden Braut, in den Armen einer Anderen liege. Trost und Beruhigung oder den Todesstoß mußte sie bei der Kartenspielerin empfangen, sie wollte dem martervollen Zustande ein Ende machen.

Die kalte Luft brachte dem Mädchen allmählig die Besinnung zurück, aber sie war entschlossen, trotz der späten Stunde ihr Vorhaben auszuführen; mußte sie doch, daß Kräuterkraut in der Nachtzeit am sichersten in ihrer Wohnung zu treffen war.

Da, an dem Häuschen angelangt, vernahm sie Stimmen; durch die Spalte eines Ladens bemerkte sie die beiden Männer und die alte Frau, wie sie eben die funkelnden Juwelen betrachteten. Wie fest gebannt blieb sie stehen und lauschte; was sie hörte, erfüllte sie mit Entsetzen. Sie vergaß, weshalb sie gekommen war, sie wagte kaum zu athmen und legte das Ohr an den defecten Laden. Denn in der Stube mußten sie sich zu dieser Stunde und an diesem Orte vollständig sicher fühlen, denn sie sprachen so laut, daß Doris sich nicht besonders anzustrengen brauchte, um sie zu verstehen.

Als Doris zu Hause anlangte, fand sie das ganze Pfarrhaus alarmirt. Hanna war erwacht und hatte sofort bemerkt, daß das Bett leer war. In ihrer Herzensangst weckte sie den alten Pfarrherrn und Beide durchsuchten in Gemeinschaft mit dem anderen Dienstpersonal Haus und Garten. Da fehlte die Vermißte endlich selbst zurück, von dem Vater in seiner milden Weise mit sanften Vorwürfen empfangen und nach der Veranlassung ihrer nächtlichen

Interesse des nationalen Gedehens gefordert werden muß. Die Aufgabe des allgemeinen deutschen Bauernvereins soll es sein, alle unabhängigen und denkenden Männer der bauerlichen Berufsschicht im deutschen Vaterlande zur Mitwirkung an der Vollziehung dieser wichtigen Arbeit zu vereinigen, damit endlich den Interessen dieser großen Volksschicht die zur Hebung der Wohlfahrt der vaterländischen Verhältnisse unentbehrliche Berücksichtigung und Förderung errungen werden kann. — Die Bestrebungen dieses Vereins befinden sich im Gegensatz zu den Bestrebungen der Agrarier, deren Ziele auf Förderung der Interessen des Latifundienbesitzes und der Großindustrie gerichtet sind; der deutsche Bauer darf sich durch die bevorzugten Genossenschaften nicht dazu benutzen lassen, für deren Interessen einzutreten, denn es steht nicht nur außer Frage, daß durch übermäßige Begünstigung jener wirtschaftlichen Einrichtungen die allmähliche Vernichtung des kleinen und mittleren Grundbesitzes unter schweren Schädigungen der sozialen Zustände der Nation vollzogen werden muß, sondern es liegt außerdem die schwere Gefahr vor, daß die Befugnisse welche der Bauer durch sein Vertrauen den Führern jener Interessenten im Staatsleben überträgt, von denselben zu politischen Zwecken und zur Beschränkung der Bürgerrechte des deutschen Volkes ausgenutzt werden. — Die verfassungsmäßige Erstarfung und Befestigung der Entwicklung des deutschen Reiches unter der erblichen Kaiserherlichkeit des glorreichen Hohenzollerngeschlechts wird aber für alle Zeiten als höchstes Ziel und heiligstes Palladium des deutschen Bauers betrachtet, denn nur durch gesicherte und stete Vollziehung dieses nationalen Prozesses kann eine gesunde Hebung und Förderung der großen Interessen der bauerlichen Berufsschicht und die Erhaltung seines freien Bürgerrechts erwartet werden. — Die Geschichte der bestehenden lokalen Bauernvereine unter den Leitungen jener fremden Interessenten oder deren Verbündeten lehrt aber, daß die Ziele derselben — bewußt oder unbewußt — sehr stark nach Nüchternen gravitieren, welche für eine gesunde nationale Entwicklung der Verhältnisse des deutschen Reiches nicht als förderlich erachtet werden können, und gerade deshalb soll es die wichtigste Aufgabe des allgemeinen deutschen Bauernvereins sein, auf Erstarfung des unabhängigen deutschen Bauernsinns und auf endliche Loslösung der irreführenden Berufsgenossen aus jenen schädlichen Bevormundungen hinzuwirken.“ Hieran schließt sich die Einladung zu der konstituierenden Versammlung des Vereins, die am Montag, den 26. d. Mts., 12 Uhr Mittags, in Saale der „Clemmba“ zu Eisenach beginnt. Den Beratungen und Verhandlungen wird das Wissen-Brüning'sche Programm Gotha, Stolberg'sche Verlagsbuchhandlung zu Grunde gelegt. Abänderungsanträge sind bis Sonntag, den 25. d. M., an das Localcomitee zu Eisenach zu Händen des Herrn Dekonomie-commissarius Dittenberger einzuliefern und in der am demselben Tage Abends 7 Uhr, in Nöhlig's Hotel stattfindenden Vorversammlung, zu welcher gleichfalls eingeladen wird, zu vertreten. — Der Aufruf trägt folgende Unterschriften: Wissen, Bauergutsbesitzer, Windischholzhäuser, Erfurt, Provinz Sachsen. Brüning, Bauergutsbesitzer, Amtmann, Einiges, Münsingen, Prov. Westfalen. Stein, Hofbesitzer Wecken, Prov. Hannover. Kühl, Mühlens- und Hofbesitzer, Hilburghäuser, Herz. Sachsen-Meinungen. Sitz, Bürgermeister und Bauergutsbesitzer, Almannsdorf, Großherz. Sachsen. C. Weide, Bauergutsbesitzer, Treplin, Prov. Brandenburg. G. Dau, Hofbesitzer, Hohenstein, Prov. Westpreußen. R. Avenarius, Gutsbesitzer und Mitglied des Ausschusses vom prov. landw. Verein, Gau Algesheim a. Rhein, Großherz. Hessen. Lahn, Hof- und Mühlensbesitzer, Trachwitz, Pr. Posen. Gerstenhauer, Gutsbesitzer, Nothhausen, Fürstent. Schwarzburg. Thomsen, Mitgl. d. deutsch. Reichstags und Hofbesitzer, Zeuhusen-Hemme, Pr. Schleswig-Holstein. Zschiedrich, Hof- und Mühlensbesitzer, Hoyerswerda, Pr. Schlesien. C. A. Mohr, Hofbesitzer und Mitgl. d. dtsh. Reichstags und d. preußischen Landtags, Niedereisen, P. Hessen-Nassau. P. Salchow, Erbpächter, Benz-Bord, Großherz. Mecklenburg.

Sammler, Hofbesitzer u. Vorsitz. d. landw. Vereins Neuth, zu Neuth, Agr. Sachsen. Tansen, Hofbesitzer und Landtagsmitgl., Heringen, Großherz. Oldenburg. Lieber, Hofbesitzer, Heeringen b. Diez a. d. Lahn. v. Ebert, Hofbesitzer und Ortsrichter, Barnstedt bei Querfurt, Pr. Sachsen. C. Körner, Bürgermeister und Hofbesitzer, Mitgl. d. preuß. Abgeordnetenhauses zu Wehen, Untertaunuskreis, Nassau. Wust, Hofbesitzer, Prettin, Kreis Torgau, Pr. Sachsen. Hoffmann, Gutsbesitzer, Steudach b. Giesfeld. Spanger, Hofbesitzer und Mitgl. des preuß. Abgeordnetenhauses, Broddorf, Pr. Schlesw.-Holst. Beeße, Schultze, Hörjelgau, Herz. Sach.-Gotha. Alhorn, Gutsbesitzer u. Mitgl. des deutschen Reichstags, Jaderberg, Großherzogthum Oldenburg.

Als der, übrigens formell noch nicht erfolgte Rücktritt des Direktors von der Admiralität, Kontradmiraal Livonius, durch einen Konflikt desselben mit dem Chef der Admiralität zur Nothwendigkeit wurde, erfuhr man, daß derselbe entstanden war, weil General von Caprioli während eines Urlaubes des Admirals Livonius auf den Antrag des Vertreters desselben in einer Prinzipienfrage eine Entscheidung getroffen hatte, welcher Herr Livonius vorher widersprochen hatte. Es kann jetzt, so schreibt man den „Hamb. Nachr.“, keinem Zweifel mehr unterliegen, daß es sich dabei um den Gegensatz zwischen den Vertheidigern der großen Schlachtschiffe und der Torpedos gehandelt hat, um die Frage, ob die Küstenvertheidigung nicht mehr, als bisher, auf die Torpedowaffe zu basiren sei. Der Chef der Admiralität dürfte sich hierfür entschieden haben.

## Ausland.

### England.

London, 16. November. Ueber den lärmenden Verlauf, den der von Herrn Stöcker angekündigte Vortrag über christlichen Sozialismus in der Memorialhalle genommen, berichtet die „Allgem. Korresp.“: „Eine halbe Stunde mochte der unheimliche Lärm gewährt haben, als der Sozialistenführer Taubensped auf die Tribüne gerufen wurde. Nach kurzer Verhandlung mit dem Ausschusse winkte er Ruhe und alsbald war es ihm möglich, sein Uebereinkommen mit Herrn Stöcker zu verkündigen. Den Sozialdemokraten sollte gestattet werden, nach dem Vortrage eine Diskussion zu eröffnen. Die Art und Weise, in welcher diese Ankündigung geschah, war jedoch so beleidigend für Herrn Stöcker, und die weitere Forderung, einen sozialistischen Präsidenten zu wählen, so anmaßend, daß dem Ausschusse nichts anders übrig blieb, als die Versammlung aufzulösen. Mit einem Triumphgeschrei stürzten nun die Sozialdemokraten auf die Tribüne und versuchten es, ein Meeting zu eröffnen. Trotz ihrer Drohungen hielt eine kleine Schaar der Begleiter Stöckers Stand und ließ nun jene nicht zu Worte kommen. Diese stimmten nun die Marschlaife an. Auf der Gallerie antwortete man mit der „Wacht am Rhein“ und Hochrufen auf den Kaiser. So ging es über eine Stunde fort, bis endlich die Polizei einschritt, und dem Standale durch Räumung der Halle ein Ende machte.“

### Frankreich.

Paris. Nun hat auch der Ministerpräsident der französischen Republik seinen Attentäter, und noch dazu ist derselbe ein — Elsäßer.

Im Laufe des gestrigen Nachmittags versuchte ein junger, sehr aufgeregt aussehender Mensch von 18 Jahren verschiedene Male, bei dem Ministerpräsidenten Ferry vorgelassen zu werden. Letzterer war in der Kammer. Dem Privatsekretär des Herrn Ferry, Weil, und den Kanzleidienern erklärte der stürmische Besucher, daß er ein Delegirter der Arbeitervereine des Nordens sei, und Ferry persönlich sprechen mühe; verabschiedet, drang nach etwa zehn Minuten derselbe junge Mann wieder in die Kanzleidienerstube, durchschritt dieselbe eilends, öffnete, einen Revolver in der Hand, in der Meinung, in das Kabinett des

Ministers zu kommen, die große Thür, die zur Bibliothek führt; der Kanzleidiener stürzte sich auf ihn; nach langem Ringen gelang es den Attentäter zu bändigen, bis zwei Polizisten ihn entwaffnen und festnehmen. Beim Verlassen des Ministeriums rief derselbe: „Es lebe die Soziale, es lebe die Kommune!“ Bei der Durchsicherung fand man bei ihm ein Portemonnaie mit vier Franken, 30 Kartouchen und sein Geburtszeugniß. Bei dem Anblick des letzteren stürzte er sich auf dasselbe und versuchte es mit den Zähnen zu zerreißen, doch hat man feststellen können, daß er Curien, oder Quirin heißt, und aus Hagenau ist. Er erklärt, einer anarchistischen Partei anzugehören, bei welcher er den Antrag gestellt, die an der Spitze der Regierung Stehenden zu tödten. Nachdem dieser Antrag angenommen, sei er nach Paris gegangen, um denselben auszuführen. Er behauptet, Genossen zu haben, die ausführen werden, was ihm nicht möglich war. Man scheint es aber mit einem Irrsinnigen zu thun zu haben.

Sollte der junge Elsäßer etwa durch die Lektüre Pariser Zeitungen verrückt geworden sein?

## Aus dem Großherzogthum Oldenburg und der Nachbarschaft.

Oldenburg, 17. November. Heute wurde durch einen Bremer Gerichtsbeamten ein wegen Zollbetrugs in Untersuchung sich befindender Arbeiter von dort gefänglich hier eingebracht.

Der 16jährige Sohn der Postkassierers G. von hier, der sich seit einiger Zeit obdachlos umhergetrieben, ist heute durch den Polizeidiener Timmen verhaftet. G. wird beschuldigt verschiedene Diebstähle mittelst Einbruchs bei dem Produkthändler Weinberg hier verübt zu haben und namentlich es auf Schafspitze und behaarte Thierfelle abgesehen zu haben.

Heute Abend fand beim Hoftraineur Herrn Andrae hier ein Festessen der Offiziere des Oldb. Drag. Reg. statt.

Der preussische Landesisenbahnrat war vom 16. d. M. zum ersten Male zur Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten zusammengetreten. Es wurde bei dieser Gelegenheit u. A. beschlossen, den nach den oldenburgischen Einheitsätzen zu bildenden Ausnahmestarif für Torfstreu zur Ausfuhr für alle für die Torfstreuabfabrikation in Frage kommenden Stationen im Verkehr mit Hamburg, Harburg, Bremerhaven, Geestemünde und für die Stationen Meppen und Papenburg auf Emden und Leer auszudehnen.

Nach einem Erlasse des Staatssecretärs des Reichspostamts soll es von jetzt ab versuchsweise gestattet sein, Waarenproben in Rollenform zur Beförderung mit der Briefpost gegen Entrichtung des für Waarenproben sendungen festgesetzten ermäßigten Portos bei den Postanstalten unter folgenden Bedingungen einzuliefern. Die Aufschrift der Sendungen muß deutlich und leserlich hergestellt, besonders muß der Bestimmungsort in hervortretender Weise angegeben sein. Falls die Umhüllung aus farbigem Papier besteht, muß die Aufschrift auf einem der ganzen Fläche nach aufgeklebten Stück weißen Papiers angebracht werden. Die Sendungen dürfen das Maß von 20 Centimeter in der Länge und von 7½ Centimeter im Durchmesser nicht überschreiten; auch müssen die Sendungen im Uebrigen den für Waarenproben sendungen geltenden Vorschriften entsprechen. Die Zulassung von Waarenproben in Rollenform ist vorläufig nur versuchsweise erfolgt, da aus ihrer Beförderung sich vielfach Schwierigkeiten für den technischen Postdienst ergeben. Von dem Ergebnisse dieses Versuchs und namentlich dem Fernbleiben von Mißbräuchen wird es abhängen, ob rollenförmige Waarenproben dauernd im Postverkehr beibehalten werden können.

Elsäßer. Kürzlich sind hier 6—7 Ladungen Mauersteine per Bude aus dem Oberlande angekommen, die nach der Insel Wangerooge zum Aufbau eines neuen Leuchtturmes bestimmt sind.

Wanderung gefragt. Lange konnte das Mädchen nicht über sich gewinnen, ihrem Vater, dem frommen, vorurtheilslosen Geistlichen zu gestehen, daß sie im Begriff gewesen war, die Hilfe einer Wahrsagerin in Anspruch zu nehmen; endlich aber locten die Bitten und Ermahnungen des Vaters der Tochter ein umfassendes Geständniß ab. Am andern Morgen kam die Kunde von dem Juwelen Diebstahl drüben in Altenberg auch nach Erleuthal, und einige Tage später, als der Pastor sich überzeugt hatte, daß die Wahrschmungen seiner Tochter keine Täuschung seien, theilte er gelegentlich eines Besuches in der Stadt das nächtliche Erlebnis des jungen Mädchens dem Untersuchungsrichter mit. In aller Stille ließ dieser die Frau verhaften, und gestillt wurde das Gerücht verbreitet, Kräterwöl sei wahrscheinlich verunglückt. Man hatte in ihr zwar die Hehlerin, aber nicht den eigentlichen Dieb gefunden, den zu nennen die Alte beharrlich weigerte, und es mußte daher Alles vermieden werden, was die Verbrecher hätte warnen können. Als die Unwesenheit der Kartenschlägerin bemerkt wurde, saß sie bereits seit Wochen hinter Schloß und Riegel; sie hatte im Dorfe nicht den mindesten Umgang, so daß ihre Hütte zuweilen lange Zeit von keinem Menschen betreten wurde. Die amtlichen Siegel fielen Niemandem auf; sie waren auch angelegt worden, wenn Rosel wirklich nicht mehr unter den Lebenden weilte und ihr geringes Besitzthum also vorläufig als herrenlos hätte betrachtet werden müssen. Dem Pfarrer und seiner Tochter aber, deren Zustand sich merklich besserte, seitdem die Anfälle geistiger Gestörtheit immer seltener und schwächer auftraten, war von dem Untersuchungsrichter strengste Geheimhaltung zur Pflicht gemacht worden.

(Schluß folgt.)

(Ein deutscher Zuchthäuser erbt zwei Millionen Dollars.) Unter dieser lockenden Ueberschrift erzählt die New-Yorker Staats-Ztg. aus Albany, 4. November: In der hiesigen Penitentiary traf gestern von der Firma Ulrich, Van Sellen u. Ulrich in New-York folgende, an den Sträfling Hermann gerichtete Depesche ein: „Empfangen eine Kabeldepesche, welche uns benachrichtigt, daß Sie die Güter des Barons Bernstein im Werthe von 2,000,000 Dollars geerbt haben. Näheres nach Ablauf Ihres Strafer...ins.“ Der Besitzer dieser Erbschaft war, als die Depesche ankam, eben mit Schuldschulden beschäftigt. Er ist ein kurzer strammer Mann mit blonden Haaren und blauen Augen und einem angenehmen

Gesicht. Im September 1882 wurde er wegen Ausgabe falscher Anweisungen für den Straftermin von zwei Jahren eingesperrt. Sein Porträt zielt die Spießbubengalerie im Polizeihauptquartier, und er wird von den Behörden verschiedener Landes- theile verlangt. Er ließ sich unter dem Namen Hermann projizieren, um, wie er jetzt selbst eingesteht, seiner reichen und angesehenen Familie in Deutschland die Schande zu ersparen. Baron Bernstein war sein Oheim, und er selbst hat eine Frau und mehrere Kinder in Frankfurt am Main. Hermann hat ein sehr abenteuerliches Leben hinter sich. Er studirte in Heidelberg und bestand schon im vierundzwanzigsten Jahre ein glänzendes Examen als Arzt. Im Jahre 1861 kam er nach Amerika, trat in die Unionsarmee ein und diente während des ganzen Krieges mit Erfolg und Ehren als Arzt. Nach dem Krieg wurde er dem ärztlichen Personal im Bellevue-Hospital in New-York zugetheilt. Er sagt, daß er nie Getränke genossen und Tabak geraucht habe. Was ihn ins Verderben stürzte, war seine Spielsucht. Vor mehreren Jahren erbt er 65,000 Doll., die er in wenigen Monaten an der Farobank verlor. Er spricht mit Geläufigkeit sieben Sprachen. Eine Zeit lang hielt er sich in China auf, von wo aus er dem New-Yorker „Herald“ Korrespondenzen lieferte. Später finden wir ihn als Gerichts-Dolmetscher in San Francisco und dann als Coroner in Chicago. In Anbetracht der verschiedenen Klagen wegen Wechselfälschung, die nach seiner Freilassung gegen ihn erhoben werden, wünscht er zu erklären, daß er nicht der Erbe dieses großen Vermögens sei. Allein die Behörden der Penitentiary sind überzeugt, daß sein richtiger Name Bernstein und daß er der echte Erbe ist. Er hat von gewissen Personen in New-York mehrmals Geld- und Luxusgegenstände erhalten.

Aus den Geheimnissen einer Geheimraths-Familie. Folgende schaurige Geschichte entnehmen wir dem „Berl. T.“: Aus dem Westen Berlins wird uns die Kunde von einem Vorfalle, dessen Details so ungeheuerlich und abnorm sind, daß wir Anstand nehmen müßten, die ganze Enthüllung, welche einem der findigsten Reporter gelungen, zu veröffentlichen, wenn wir nicht in der Lage wären, in Folge eigener Recher-

chen die ungeheuerlichen Thatsachen zu verbürgen. Hier der Sachverhalt: Vor ungefähr Jahresfrist trat ein junges Mädchen, dessen eigentliche Herkunft mit dem Schleier eines gewissen Geheimnisses verhüllt ist, in den Dienst einer ebenso vermögenden, als allgemein geachteten Familie von Berlin W. Das Mädchen wurde in der ersten Zeit sehr gut gehalten, ging nur mit den Töchtern des Hauses um und genoß auch eines gewissen Respektes bei den erwachsenen Familienmitgliedern und den Domestiken. Bald jedoch stellte sich ein schauriger Umschwung in den bestehenden Verhältnissen ein. An Stelle der Freundschaft trat Gleichgültigkeit, später Rücksichtslosigkeit und schließlich war das arme fremde Mädchen den brutalsten Mißhandlungen ausgesetzt. So unglaublich es klingt, wurde die Arme eines Tages von einer der Töchter des Hauses in einem Zornanfälle derart mißhandelt, daß sie einen Schädelbruch und den Bruch beider Oberarme davon trug. Nun kommt das weitere Ungeheuerliche! Für die Arme geschah nichts, absolut nichts, um ihre Leiden zu lindern. Weder ein Arzt wurde zugezogen, noch irgend welche Medikamente wurden angewendet. Die Rücksichtslosigkeit gegen die schwer Verletzte dauerten fort und schließlich wurde dieselbe in einem dunklen Winkel des Hausbodens untergebracht, wohin sonst nur die Dienstmoten zu kommen pflegten. Wie das beklagenswerthe Geschöpf seine nahezu zehnmönnatliche Lebenszeit überstand, ist unbegreiflich, ebenso wie das Geheimniß so lange gewahrt werden konnte. Jetzt endlich aber scheint doch der betreffenden Familie das Gewissen sich geregt zu haben, denn die Leidende ist in aller Stille fortgeschafft worden — selbst die Kinder durften nichts davon wissen — um ihr bessere Pflege und Genesung zu verschaffen. Der Hausherr hat insbesondere dafür Sorge getragen, daß die so grausam Behandelte zwei neue Arme und einen neuen Haarwuchs und, als Entschädigung für die erduldeten Leiden, eine neue kostbare Ausstattungs erhielt; auch steht ihr die freundlichste Wiederaufnahme in der Familie in sicherer Aussicht. Die Einföhrung der wiederhergestellten Dulderin soll zu den nächsten Weihnachtsfeiertagen geschehen; denn es ist die Geschichte einer großen... Wachsputte, die wir unseren verehrten Lesern erzählen.

— Der Schlächtergefell Johann Wachtendorf aus Hün-  
tribüch, bisher im Dienste bei Herrn Schlächtermeister Stindt in  
Glesfeth, hat kürzlich das Schicksal gehabt, schwere Verletzungen  
nach einer in Hüntribüch stattgehabten Tanzpartie davonzutragen,  
indem ein Dienstknecht daselbst, als er merkte daß der Wachtendorf  
ein Mädchen nach Hause begleiten will, diesen verfolgte  
und ihm aus dem Schulterblatt mit einem Dolch oder einem  
Messer, das zwei scharfe Seiten gehabt haben muß, ein Stück  
Fleisch herauschnitt.

### Prozeß Dichhoff.

Berlin, 15. November. Seit 8 Tagen wird vor dem  
hiesigen Schwurgerichte ein Prozeß verhandelt, der mit An-  
spannung aller Kräfte vielleicht noch nicht einmal bis zum Ende  
dieser Woche zum Abschluß gebracht werden können, der  
von Anfang an großes Aufsehen gemacht hat und für den sich  
mit jedem Tage die Theilnahme an allen Klassen der Berliner  
Gesellschaft steigert. Es ist der Prozeß gegen den des Doppel-  
mordes angeklagten Dichhoff. Da die Verhandlungen noch  
schweben, so ist bei der Besprechung dieses merkwürdigen Falles  
die äußerste Zurückhaltung und Vorsicht von selbst geboten.  
Alles, was auch nur im entferntesten geeignet wäre, die Ge-  
schworenen nach der einen oder anderen Richtung hin zu be-  
einflussen, alles, was die Schuldfrage betrifft, muß selbstver-  
ständlich aus der Besprechung ausgeschlossen bleiben, die sich  
eben nur der strengsten Sachlichkeit befleißigen darf.

Es ist bekannt, daß in den letzten Jahren in Berlin  
mehrere alte Frauen ermordet worden sind. Zwei dieser Er-  
mordungen, die der Wittwe Lissauer und der geschiedenen  
Königsbeck, wiesen in Betreff der Persönlichkeiten der Opfer,  
der Anlage und Ausführung des gegen sie gerichteten Ver-  
brechens so auffallend starke gemeinsame Züge auf, daß die  
Kriminalisten zu der Ansicht gedrängt wurden, diese beiden  
Verbrechen müßten auf denselben Urheber zurückzuführen sein.

Die Wittve Lissauer, die am 9. April 1876, und die  
geschiedene Königsbeck, die am 1. September 1882 ermordet  
worden ist, hatten in ihrem Charakter, in ihren Lebensgewohn-  
heiten und Verhältnissen sehr viel Aehnliches. Beide waren  
alleinstehende alte Frauen, fast ohne Befehr und stellten sich  
arm. Die Königsbeck nahm sogar die öffentliche Mildthätigkeit  
in Anspruch. In beiden Fällen konnte die verbrecherische That  
nur begangen sein von einer der wenigen Persönlichkeiten, die  
sich in die wahren Verhältnisse und Gewohnheiten der Opfer  
eine ganz genaue Einsicht zu verschaffen gemüht hatten. In  
beiden Fällen mußte als Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden,  
daß an der Ausübung des Verbrechens sich mehrere Persönlich-  
keiten betheiligt hatten, und zwar so, daß derjenige, der das  
Opfer erkoren, die günstigsten Bedingungen zur Ausübung des  
Verbrechens festgestellt und die Leitung bei der Ausführung  
selbst übernommen, sich mit einem oder mehreren zur Voll-  
führung des Mordes Befähigten verbunden hatte. Dafür  
sprach die wahrscheinliche Schnelligkeit des Ueberfalles und der  
Ueberwältigung; ein Ringen zwischen Verbrecher und Opfer  
hatte aller Wahrscheinlichkeit nach nicht stattgefunden. Dafür  
sprach ferner die genaue Kenntniß der Lebensgewohnheiten der  
Betreffenden, die genaue Kenntniß der Derlichkeit und die  
Sicherheit in der Auffindung des verborgenen Schazes.

Nach der Ermordung der Lissauer wurde unter anderen  
auch ein gewisser Dichhoff als der That verdächtig verhaftet,  
von dem festgestellt war, daß er mit der Ermordeten in ge-  
schäftlichem Verkehr gestanden habe. Es wurde auch behauptet,  
daß die Beziehungen zwischen den beiden vertraulicher und  
sogar sehr vertrauliche geworden seien. Man wollte ferner  
bemerkte haben, daß Dichhoff, der vor der Ermordung der  
Lissauer in schlechten Verhältnissen gelebt, nach dem Morde  
größere Ausgaben gemacht habe und nicht im stande gewesen  
sei, die Quelle anzugeben, aus welcher ihm die dazu erforder-  
lichen Geldmittel zugeflossen seien. Diese Verdachtsgründe  
erschieden damals indessen doch nicht belastend genug, um die  
Einleitung des Strafverfahrens gegen Dichhoff zu rechtfertigen,  
und derselbe mußte nach einiger Zeit aus der Untersuchungs-  
haft entlassen werden.

Als nun sechs Jahre darauf die Königsbeck unter ganz  
ähnlichen Umständen wie die Lissauer ermordet wurde, als hier  
wiederum bei der Beobachtung des Dichhoff gewisse auffällige  
Erscheinungen bemerkt wurden, daß er nämlich nach der Mord-  
that verhältnismäßig erhebliche Ausgaben gemacht habe, die er  
in der üblen Gelblage, in der er sich vorher befand, nicht  
hatte befretten können und für die er eine genügende Auf-  
klärung aus seinen Geschäften nicht beizubringen vermochte;  
als ferner festgestellt wurde, daß Dichhoff auch mit der Königs-  
beck noch mehr verdächtig machte, wurde die Verhaftung be-  
schlossen und nun die Untersuchung auch auf den früheren Fall  
Lissauer ausgedehnt.

Die Hauptstärke der Belastung wurde eben darin ge-  
funden, daß Dichhoff, wie trotz seiner entschiedenen Ablehnung  
als erwiesenen angenommen werden kann, die beiden unter ganz  
übereinstimmenden Bedingungen ermordeten Frauen gekannt  
und mit beiden, mit der Königsbeck wie mit der Lissauer, zum  
mindesten in geschäftlichem Verkehr gestanden hat und daß er,  
allen erwiesenen Thatfachen entgegen, jeden Befehr mit der  
einen wie mit der anderen vollkommen in Abrede stellte. Dazu  
kam, daß Dichhoff, der zwar noch nicht bestraft ist, in der  
denkbar schlechtesten Gesellschaft, mit bestraften Dieben und  
Einbrechern Umgang hatte und unter der die weitesten Ver-  
griffe deckende Bezeichnung eines „Kommissionärs“ selbst eines  
jener abenteurerlichen großstädtischen Geschäfte betrieb, in denen  
Treue und Ehrlichkeit nicht gerade als die leitenden Grundsätze  
herrschen.

Zu dieser allgemeinen verdächtigen Umständen kam noch  
ein besonderer: ein Sträfling, namens Jmm, ließ sich im  
Zuchthause zu Brandenburg von einem der Polizei zur Ver-  
fügung stehenden Steinmez, namens Ende, das Geständniß  
entlocken, daß Jmm an einem bei der Lissauer kurze Zeit vor  
deren Ermordung verübten Diebstahl mitbetheiligt gewesen und  
daß er durch Dichhoff dazu veranlaßt worden sei. Dichhoff  
habe den Plan entworfen und die Bedingungen der Ausführung  
festgestellt.

Es wurden nun die umfassendsten Untersuchungen ange-  
stellt. Bei Dichhoff wurde Haussuchung gehalten, von dem  
Gelbe oder den den Ermordeten gehörigen Gegenständen fand  
man nichts; man fand aber ein Brechsen. Dagegen wurde  
Dichhoff durch die Aussagen der Zeugen sehr stark belastet.  
Dichhoff leugnete alles. Er stellte sich auf den Standpunkt,  
daß er von all den Sachen, die gegen ihn vorgebracht wurden,  
nicht die geringste Kenntniß habe. Vergeblich macht ihn der  
Präsident darauf aufmerksam, daß gerade das Ableugnen einer  
jeden durch unverbürgte Zeugenaussagen als notorisch anzu-  
nehmenden Thatsache verhängnißvoll für ihn werden könnte,  
daß dadurch seine Glaubwürdigkeit überhaupt stark erschüttert  
werden müßte. Dichhoff blieb bei der öffentlichen Verhandlung  
dabei, daß er von nichts wisse, daß alles, was über ihn und  
seine Beziehungen zu den Ermordeten ausgesagt würde, ein  
Zrrthum oder eine Böswilligkeit sei. Nach gewissen Anschau-  
ungen in sittlich niedrigen Kreisen glaubt man, wie auch We-  
Lallement zu verschiedenen Malen in seinem Buche über das  
Gaunertum hervorhebt, noch immer an die Allgewalt des si-  
ficisti nega. Man befindet sich da in dem verhängnißvollen  
Zrrthum, daß das Geständniß zum Beweise der That un-  
bedingt erforderlich sei und daß demjenigen, der alles in Abrede  
stelle, nichts bewiesen werden könne. Dichhoff, mag er nun der  
ihm zur Last gelegten Verbrechen wirklich schuldig sein oder  
nicht, theilt jedenfalls diese thörichte Auffassung; denn er leug-  
net eben alles und hat sich dadurch in eine Lage gebracht, die  
er auf die Dauer nicht hat behaupten können. Er hat sich  
denn auch durch die erdrückende Beweiskraft der Aussagen aus  
verschiedenen Positionen, die er zunächst eingenommen hatte,  
verdrängen lassen müssen. Er hatte zunächst gesagt, daß er  
überhaupt nicht in der Dresdener Straße, in der die Wittve  
Lissauer gewohnt hat und ermordet worden ist, gewesen sei.  
Später hat er zugeben müssen, daß er sehr oft durch die  
Dresdener Straße gegangen ist, wenn er von seiner in Ritz-  
dorf belegenen Wohnung nach dem Sammelpunkte einer ge-  
wissen Gesellschaft von „Kommissionären“ nach dem Rathhaus-  
keller sich begeben habe. Er will die Wittve Lissauer gar nicht  
gekannt haben, sie sei ihm nur einmal gezeigt worden. Es ist  
erwiesen, daß dies der Wahrheit nicht entspricht, daß er viel-  
mehr mit der Lissauer lange Zeit hindurch in regem Verkehr  
gestanden und mit ihr sich häufig in Wirthshäusern und Condi-  
toreien gezeigt hat. Der Zeuge Jmm sagt aus, daß Dichhoff,  
der unter dem Namen „der Dicke“ in der Verbrechertwelt eine  
wohlbekannte Persönlichkeit war, den bei der Lissauer verübten  
Diebstahl entworfen und an der Ausführung als Aufpaffer und  
Hörcher sich betheiligt, daß Dichhoff den Plan der Wohnung  
gehabt und über die täglichen Gewohnheiten der Lissauer ge-  
nauen Bericht erstattet habe. Welcher Werth den Aussagen  
des Jmm beizumessen ist, sei den Richtern überlassen; festge-  
stellt ist zum mindesten das, daß Dichhoff in jener Zeit, in der  
Jmm mit andern den Diebstahl bei der Lissauer ausgeführt  
hat, mit Jmm und dessen Genossen in innigem Verkehr ge-  
lebt hat.

Dem Fall Königsbeck gegenüber benimmt sich Dichhoff  
nicht anders. Er behauptet, daß ihm die Königsbeck so gut  
wie gar nicht bekannt gewesen sei, sie sei ihm einmal auf der  
Straße gezeigt worden, er habe aber nie mit ihr gesprochen,  
nie mit ihr ein Geschäft gemacht, nie deren Wohnung betreten.  
Dagegen lassen es die maßenhaften Aussagen von verschiedenen  
Zeugen als ganz unzweifelhaft erscheinen, daß Dichhoff die nur  
wenigen bekannten Vermögensverhältnisse der Almosenempfan-  
gerin Königsbeck ganz genau gekannt habe. Mehrere Zeugen  
bekunden, daß Dichhoff für sie Geschäfte mit der Königsbeck  
vermittelt, daß er mit ihr in verschiedenen Lokalen, namentlich  
auch in den Reichshallen zusammen geessen und getrunken,  
daß er ihre Wohnung betreten und sich über den erbärmlichen  
und schmutzigen Zustand derselben verschiedenen Zeugen gegen-  
über ausgesprochen hat. Er ist im Hause selbst gesehen  
worden. Vom Präsidenten, Landgerichtsrath Müller, in die  
Enge getrieben und auf den unhaltbaren Widerspruch zwischen  
seiner Angabe und den zahlreichen andern unter dem Eid ge-  
leisteten Aussagen aufmerksam gemacht, hat er zu verstehen  
gegeben, daß er möglicherweise mit der Königsbeck doch in  
einer Kellerwohnung einmal zusammengetroffen sei, aber der  
Keller sei so dunkel gewesen, daß man die Personen nicht  
habe erkennen können; er wisse nichts davon. In diesem  
Augenblicke fügen die Zeugenaussagen noch Ring an Ring  
in der Kette der Beweise, und es kann nicht gestattet sein, zu  
irgend einem voreiligen Schlusse zu kommen; wir haben nur  
die Aeußerlichkeiten der Verhandlungen zu schildern.

Dichhoff ist einundfünfzig Jahre alt, er hat in den letzten  
Jahren 50—60 Pfund an Gewicht verloren, und das sieht  
man ihm an, die ganze Erscheinung ist für breitere Verhält-  
nisse angelegt, als sie jetzt uns entgegentritt. Dichhoff ist eher  
klein als groß, er hat breite Schultern und einen runden  
Rücken. Die linke Schulter ist erheblich tiefer als die rechte,  
und an dieser Eigenthümlichkeit ist er von verschiedenen Zeugen  
sogleich mit Sicherheit wiedererkannt worden. Seine Gesichts-  
farbe ist bleich, sein schlichtes Haar ist voll und beinahe noch  
schwarz, nur an den Schläfen ergraut. In seinem kurzen  
Vollbarte sind die grauen Haare noch stärker vertreten. Die  
Stirn springt über den Augen in starker Wölbung vor, weicht  
aber nach dem Haaransatz an zurück. Die Augen liegen tief  
und sind un schön, sie haben etwas Lauerndes, Unheimliches.  
Auffallend sind die großen Ohren, deren Muscheln etwas ab-  
stehen und sehr hoch sitzen. Er trägt einen anständigen  
schwarzen Ueberrock. Er sitzt auf der Anklagebank gebückt,  
mit den schmalen weißen Händen spielt er oft im Barte oder  
klopft auf das Geländer, das die Anklagebank von dem  
übrigen Raum des Schwurgerichtssaales trennt. Bei den  
Aussagen, die ihn am schwersten belasten, schüttelt er ver-  
ächtlich den Kopf und lächelt. Er lächelt in einer Weise, die  
nicht geeignet ist, die Sympathie für ihn zu wecken. Seine  
Antworten auf die Fragen des Präsidenten kommen gewöhnlich  
schnell und mit großer Zungengewandtheit heraus. Er spricht  
mit starker pommerischer Mundart und macht viele Sprach-  
fehler. In besonders schwierigen Augenblicken gelingt es dem  
Präsidenten trotz ernsthafter Ermahnungen nur in den aller-

seltesten Fällen, ein bestimmtes Ja oder Nein aus ihm heraus-  
zubekommen. Dichhoff liebt es vielmehr, seine Antworten zu  
verklaulieren und in einer bebängten Form zu geben. Er  
sagt also etwa so: „Ich habe ein sehr gutes Gedächtniß, aber  
ich kann mich dessen nicht entsinnen; wenn es geschehen wäre,  
würde ich mich dessen sehr wohl entsinnen; da ich mich nicht  
entsinne, kann es nicht geschehen sein.“

Die Zeugen zerfallen in drei große Gruppen: die einen sind  
durch zufällige Umstände, als Hausbewohner, Nachbarn u. dergl.  
in Mitleidenschaft gezogen, die andern sind die Geschäftsfreunde  
Dichhoffs, die „Kommissionäre“ und „Agenten“, von denen eine er-  
hebliche Anzahl schon wegen Betruges, betrügerischen Bankrotts,  
Meineids u. s. w. in Untersuchung gewesen und bestraft sind. Diese  
Verhandlungen eröffnen uns einen Tiefblick in gewisse geschäftliche  
Manscherien, die geradezu Schauer erregen: diese Antäufel und  
Verkäufe von Grundstücken, Häusern, Rittergütern, diese Hypotheken  
von rein idealem Werth, diese Schiebungen vor den unvermeidlichen  
Subhaftationen, diese Strohmänner und Vicewirthe — alles das  
weist auf eine wahrhaft entsetzliche Verschwendung in gewissen Ge-  
schäftskreisen hin, die unter den einfältigen Gewinnsüchtigen täglich  
ihre Opfer finden. Die dritte Gruppe bilden die wegen Diebstahls  
und Einbruchs schon bestraften, zum Theil noch im Zuchthause  
sitzenden Verbrecher und Verbrecherinnen, mit denen Dichhoff viel  
verkehrt hat. Die Gesellschaft, die sich in der Hermsdörfer Wohnung  
in der Köppler Straße und bei der Wittve Holz in der Jäger-  
straße zusammengefunden hat, erinnert an die gruseligsten Capitel  
der „Geheimnisse von Paris“, aber sie ist doch noch besser als die  
der „Commissäre“.

Der bemerkenswertheste der wegen Eigenthumsvergehen schon  
vorbestraften Zeugen ist der Kunstschlosser Jmm, ein auffallend  
hübscher junger Mann mit wohlgepflegtem schwarzen Haar und  
starkem schwarzen Schnurrbart, dunkeln, ernstern, beinahe schwer-  
müthigen Augen. Er sieht nicht heiter aus, und niemand würde  
dem durchaus anständig und sympathisch wirkenden Gesicht das  
bewegte Vorleben Jmms ansehen. Er ist ein sehr geschickter Ar-  
beiter; er ist es, der den Nachschlüssel zur Lissauerischen Wohnung  
nach dem Augenmaß gefertigt hat. Jmm hat sich in letzter Zeit  
tadellos gehalten. Er hat bei einem Kunstschlosser Arbeit gehabt  
und dort ehrlich sein Geld verdient; nun, da durch seine Zeugen-  
schaft in dem Prozesse seine Vorbestrafungen alle bekannt geworden  
sind, ist er Knall und Fall entlassen. Mit Recht hat der Unter-  
suchungsrichter, Landgerichtsrath Hollmann, sein tiefes Bedauern  
über diese Entlassung ausgesprochen. Durch die erzwungene Arbeits-  
losigkeit wird Jmm, der wegen seines seltenen Geschicks als Schlosser  
sich noch eine ehrenhafte Stellung im Leben hätte begründen können,  
nur von der Gesellschaft, die ihn ausschließt, vielleicht wieder auf  
Pfade gewiesen, die ihn selbst von seinem besten Vorhaben gewalt-  
sam abdrängen.

Ueber alles Lob erhaben ist die Leitung der verwickelten und  
durch das beständige Leugnen des Angeklagten sehr erschwerten Ver-  
handlungen durch den Landgerichtsrath B. Müller, der mit schärfster  
Augen sofort das sachlich bedeutende erfasst und darauf unausgesetzt  
die Aufmerksamkeit des Angeklagten und der Geschworenen hinlenkt,  
mit Schneidigkeit alles Schwachen abschneidet und mit voller Un-  
parteilichkeit die Rechte der Vertheidigung und der Anklage wahr-  
t.

„Köln. Ztg.“

### Nachtrag.

Das große Sensations-Drama, das sich unter dem Titel  
„Mordprozeß Dichhoff“ im großen Schwurgerichtssaale des Justiz-  
palastes während so vieler Tage abspielte und die Gemüther Aller  
auf's Tiefste bewegte, das Interesse auf's Höchste spannte, hat am  
gestrigen (17) Abend seinen Abschluß gefunden. War schon an den  
vorhergehenden Tagen ein großer Jubel um die Verhandlungen  
zu bemerken, so wurde dieser am gestrigen Tage noch bei Weitem  
übertrifft: Treppen und Korridore waren dicht besetzt mit Einläß-  
begehrenden. Kopf an Kopf gedrängt, füllte eine zahllose Menge  
den Schwurgerichtssaal, jedes Fleckchen Raum ausfüllend. Einen  
unheimlichen Eindruck machte es, die Menschenmenge zu sehen, die,  
zusammengedrängt, mit fieberhafter Spannung den Gang der  
Gerichtsverhandlung verfolgte und jedem Worte des Richters oder  
des Angeklagten lauschte. Eine schwüle Hitze herrschte in Saale,  
Jeder ist in fieberhafter Erregung, gespannt auf den Abschluß  
des Dramas, gespannt auf den Ausgang des Processes, welcher  
das Schicksal des Angeklagten besiegeln soll; nur die Haupt-  
person des Dramas, um den sich Alles dreht, auf den ganz  
Berlin und darüber hinaus mit Staunen, Abscheu und Zweifel  
blickt, nur er bleibt kalt und gelassen, verliert nichts an seiner  
ruhigen Sicherheit. Ohne sichtlich Erregung, aber lauernd und  
rücksichtlos läßt er das Plaidoyer des Staatsanwalts an sich  
herantreten, die schweren Anklagen über sich ergehen; gleich-  
gültig hört er seinem Vertheidiger zu und wirft nur mitunter  
verstoßene Blicke in die vielköpfige Menge, wie um den Eindruck  
zu prüfen, den die Redner hervorbringen. Gedämpft und düster  
fällt das goldene Tageslicht in den Saal, Stunde auf Stunde ver-  
rinnt, das Drama naht seinem Ende und die Geschworenen ziehen  
sich zur Berathung zurück, Licht entflammt in dem fast finsternen  
Saale die Scenerie fahl beleuchtend, fahl erscheint auch das  
Angeklagte des Angeklagten. Wie ein drückender Alp lastet es den  
Berammelten auf der Brust, das „Für und Wider“ der Anklage  
und Vertheidigung kämpft jeder Einzelne in seinem Innern durch,  
eine beklemmende Furcht beschleicht Jeden, der Wahrspruch der  
Geschworenen könne zu Gunsten des Angeklagten ausfallen, und  
fast eine gleiche Furcht, das Urtheil könne auf „Schuldig“ lauten.  
Nichts ist peinlicher, als diese Ungewissheit, sowohl für den Zu-  
hörer, als auch für den Angeklagten. Lieber Gewissheit! Und  
diese bleibt nicht aus, das Verdikt lautet nach langer Berathung  
auf „Schuldig“, das Urtheil auf lebenslängliche Zuchthaus. Die  
Spannung löst sich, das Urtheil hat die Erwartungen übertroffen,  
der Angeklagte wird von Polizeibeamten ins Gefängniß zurück-  
geführt. Draußen wartet sein Sohn, um den Vater noch einmal  
zu sehen; wie ein Lavaström ergießt sich die Menge ins Freie und  
verköndet den draußen Harrenden den Wahrspruch der Gerechtigkeit.  
Derselben ist Sühne geschehen, der Verbrecher bestraft, wenn auch  
nicht völlig entlarvt, das Dunkel, welches über den Gräueltaten  
liegt, nicht völlig gelichtet. Der göttlichen Gerechtigkeit wird es  
vorbehalten bleiben, den Schuldigen zu entdecken und dem irdischen  
Richter zu überliefern.

### Permisches.

Du!  
Die alten Römer sagten Du,  
Der Franzmann bleibt bei seinem vous,  
Wie Bull und Uncle Sam bei you;  
Die Deutschen faheln hin und her  
Mit Ihr und Sie und Du und Er.

285 ste, von der Hamburgischen Regierung errichtete und  
**staatlich garantierte Geldverloosung**  
 im Betrage von 9 Millionen, 620,000 Mark, verlosbar während fünf Monaten.

**Bei 100,000 Loosen 50,500 Gewinne!**

Hauptpreise 1—7 Klasse: 1 von 500,000 im glückl. Fall; 1 à 300,000, 1 à 200,000, 2 à 100,000, 2 à 90,000, 80,000, 2 à 70,000, 60,000, 2 à 50,000, 30,000, 5 à 20,000 u. s. f.

**Ziehung 1. Klasse 12. und 13. December**

Amliche Ziehungslisten und amliche Pläne, Gewinnelder werden rasch und ohne den geringsten Anstand versandt.  
 Ganze Originalloose 1. Klasse für Mk. 6, halbe für Mk. 3, viertel für Mk. 1,50 empfiehlt

**Siegmund Levy,**  
 amlich konzessionirtes Lotterie-Geschäft,  
 Wexstraße 10, Hamburg.

Die Filiale der französischen Weinhandlung

**Aux Caves de France**

von

**Oswald Nier, Hoflieferant,**

hält ihre chemisch reinen Naturweine angelegentlich empfohlen.

**Aug. Grethe.**

**Fast verschenkt.**

Das von der Massaverwaltung der fallirten, grossen Vereinigten Britania-Silber-Fabrik übernommene Riesenlager, wird wegen eingegangenen grossen Zahlungs-Verpflichtungen und baldigster Räumung der Localitäten

um 75 Prozent unter dem Erzeugungspreise verkauft, daher also:

**Fast verschenkt.**

Für nur 15 Mark (sage fünfzehn Reichsmark) also kaum die Hälfte des Werthes vom blossen Arbeitslohne erhält Jedermann nachstehendes äusserst **pracht- und effectvolles Britania-Silber-Speiseservice**, welches früher sogar im en gros Preise

**60 Mark kostete,**

aus dem feinsten, gediegensten Britania-Silber, welches das einzige Metall ist, das ewig weiss bleibt und von dem echten Silber selbst nach Jahren nicht zu unterscheiden ist und wird für das Weissbleiben der Bestecke garantiert.

6 Stück Britaniasilber **Tafelmesser** mit echt engl. Stahlklingen,

6 Stück Britaniasilber **Gabeln**, feinste Qualität,

6 Stück Britaniasilber **Speiselöffel**, schwerster Qualität,

6 Stück Britaniasilber **Cafelöffel**, massive Qualität,

6 Stück Britaniasilber **Theelöffel**, feinste Qualität,

1 Stück Britaniasilber **Suppenschöpfer**, superfein, schwer,

1 Stück Britaniasilber **Milchschöpfer**, gross, massiv,

6 Stück grosse, massive Britaniasilber **Desertlöffel**, auch als **Kinderlöffel** zu benutzen,

2 Stück Britaniasilber **Tafelleuchter**, prachtl., auf's solid. gearb.,

**40 Stück** welche eine Zierde für die feinste Tafel bilden und kostet Alles Zusammen **nur fünfzehn Mark.**

Geehrte Aufträge werden gegen Nachnahme (Postvorschuss) oder vorherige Geldsendung, so lange der Vorrath reicht, effectuirt durch das

**Verein. Britaniasilber-Fabriks-Depôt**

J. SILBERBERG,

Wien, Stadt, Fleischmarkt 16.

NB. Tausende Anerkennungs-schreiben höchster Herrschaften über die vorzügliche Qualität unserer Artikel sind in unserem Besitze, die wir leider wegen Raumbeschränkung hier nicht veröffentlichen können, und liegen selbe zur gefl. Einsicht in unserem Depôt auf.

**Maschinenbauschule**

zu **Rinteln a. d. Weser,**

Fachschule für Maschinenconstructeurs,

Werkmeister und Heizer.

**Wintersemester 22. October.**

Programme durch die Direction.

**Amerika!**

Auskünfte, Adressen und Stellen-Nachweis jeder Branche gegen Einsendung von Mk. 1.— in Brief-Marken mitgetheilt; auch werden Einzug von Forderungen und Erbschaften in Amerika besorgt, durch die Deutsch-Amerikanische Agentur

**A. Th. Weyl**  
 Mannheim.

**Hôtel Herzog von Oldenburg.**

Halte meine **Gastwirthschaft** und **Restauration** dem geehrten Publikum bestens empfohlen.

**ff. Export-Bier à Seidel 10 Pfg.**

Zugleich empfehle mein **Billard** zur fleissigen Benutzung.

**D. J. Dauwes.**

**Geschäfts-Eröffnung.**

Mit dem heutigen Tage eröffnete in dem Hause der Gepäckträger-Compagnie, **Kurwickstrasse 35**, Ecke der Mottenstraße, eine

**Colonial- und Fettwaaren-Handlung,**

verbunden mit Gastwirthschaft und Stallung. Prompte und reelle Bedienung versprechend, halte ich mich dem geehrten Publikum bestens empfohlen.

Oldenburg, 1883 November 12.

**H. Schröder.**

**Geschäfts-Verlegung.**

Unser Bureau befindet sich von heute an

**Ecke der Kurwick- und Mottenstraße,**  
 bei **Herrn Gastwirth Schröder,**

welcher Bestellungen für uns entgegen nimmt.

Oldenburg, 1883 Nov. 12.

Hochachtungsvoll  
 die **Gepäckträger-Compagnie.**

**Für Schuhmacher!**

Am heutigen Tage errichtete ich hier am **Platz, Achternstraße 41**, unter der Firma

**„Heinr. Tebbe“**

eine Handlung in

**Schuhmacher-Artikeln und Nähmaschinen.**

Es wird mein Bestreben sein, stets wohlaffortirtes Lager in obigen Artikeln zu halten, und sichere ich prompte und billigste Bedienung zu.

Oldenburg, 1. November 1883.

Hochachtungsvoll  
**Heinr. Tebbe.**

**100 Bogen feines Briefpapier**

zu 75 Pfg., wie alle anderen Sorten in velin, gerippt, liniirt und carrirt, empfiehlt zu billigen Preisen

**Ferd. Würdemann.**

**Namensstempel gratis.**

**VAN HOUTEN'S**

reiner löslicher

**C A C A O**

feinster Qualität. Bereitung „augenblicklich“. Ein Pfund genügend für 100 Tassen.

Fabrikanten **C. J. van HOUTEN & ZOOON** in **Weesp, HOLLAND.**

Zu haben in den meisten feinen Delicatess-, Colonialwaaren- und Droguenhandlungen.

Von Neujahr an erscheint wöchentlich in 8 Folio- und 8 Oktavseiten (Buchform)

**Die Dichterwiege,**

Gemeingut für alle poetisch angelegte Naturen.

Das bei jeder Postanstalt angenommene Abonnement, 3 monatlich 2 Mk. excl. Aufschlag, berechtigt dazu, die Veröffentlichung eigener prosaischer und poetischer Versuche verlangen zu dürfen. Einsendungen (Gedichte zc.) zur Probenummer oder Adressen zur freien Zufendung letzterer an die sich interessirenden Herren und Damen recht bald an

**C. HAAS, Hilpoltstein, Mittelfranken, Bayern.**

**Visitenkarten**

wie Adress- und Verlobungskarten u. s. w. werden in **kürzester** Zeit angefertigt in der Papierhandlung von

**Ferd. Würdemann.**

**Caffees** von 70 Pfg. an, sowie chin. und jap. **Thees** empfiehlt

**F. G. Hammemann, Poststraße.**

**Geschäftsbücher**

trafen in großer Auswahl ein

**Ferd. Würdemann.**

**Diverse Conserven u. Säfte**

empfehl billigt

**F. G. Hammemann.**



Bringe meinen **Barbier** und **Haarschneide-Salon** in gütige Erinnerung.

**F. Strüwind, Heilgeiststr. 22.**



**Carl Weiss,**

Oldenburg,  
 Staustr. 15, empfiehlt

sein assortirtes Lager von **Herren-, Damen- und Kinder-Schuhwaaren.**

Aufträge nach Auswärts franco. Reparaturen werden schleunigst ausgeführt. Sonntags ist das Geschäft geschlossen.

**Kinderkleider, Kinderpaletots, Kinderschürzen, Kinderröcke, Kinderhosen in Flanell und Parchend, Kinderhemden, Kinderjäckchen, Kinderkragen und Kinder-Corsetts**

empfehl in allen Grössen und Qualitäten

**Theodor Meyer,**  
 Langestr. 19.

**Patent-Damen-Tournures**

in eleganten Façons.

Alleinige Niederlage bei

**Theodor Meyer,**  
 Langestr. 19.

Feinster

**Magdeburger Sauerkohl,**

Salzgurken und Pflaumenmus,

**grüne Schnittbohnen**

große mürbefohende Linsen, weiße Bohnen und Erbsen, getrocknete Pflaumen, Birnen und Schnittäpfel empfiehlt billigt

**W. Stolle.**

**Oberländische Speisezwiebeln** empfiehlt

**F. G. Hammemann,**  
 Poststr. 5.

**Geburts-Anzeige.**

Der glücklichen Geburt eines gefunden Töchterchens erfreuten sich

**Th. Meyer und Frau**  
 Dora geb. Duvigneau.